

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 27 (1919)

Heft: 14

Artikel: Die wichtigsten Vorbeugemassregeln gegen Blitzschlag

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Keine Anordnung des vorliegenden Reglementes darf weder jetzt noch in Zukunft die in den Statuten der Liga niedergelegten Vor-

schriften je beschränken oder mit ihnen in Widerspruch stehen.

Die wichtigsten Vorbeugungsmaßregeln gegen Blitzschlag.

Bei ausbrechendem Gewitter gehe nicht über freies Feld; wirst du aber auf plattem Lande von jenem überrascht, so gebietet die Vorsicht, horizontal auf dem Boden zu liegen, bis die sich entladenden und Blitzschlaggefahr drohenden Elektrizitätswolken vorübergezogen sind.

Stelle dich nicht unter oder unmittelbar neben hohe einzelfstehende Gegenstände im Freien, wie Bäume, Telegraphenstangen.

In Zimmern vermeide in der Nähe von metallischen Gegenständen (Gasleitungsrohren, Kronleuchter). Fenster dürfen während des Gewitters offen stehen, nur soll Zugluft im Lokal vermieden werden. In einem Raum mit geschlossenen Fenstern wäre die Erstickungsgefahr größer, wenn ein Blitz eingeschlagen hätte. Mengstliche mögen aber zur Beruhigung die Fenster zumachen.

Das Telephonieren während eines Gewitters ist gefährlich; meide in dieser Zeit die Nähe des Fernsprechers. Ferngewitter brauchen nicht zu ängstigen.

Größere Menschenmengen während eines Gewitters ziehen den Blitz an; deshalb zieht sich der Vorsichtige beizeiten aus Versammlungen zurück.

Unsinn und sehr gefährlich ist das sogenannte „Wetterleuten“. Schon manchmal ist in

einem Kirchturm der läutende Blitzabwender vom Blitzstrahle getroffen worden.

Die Hauptaufgabe der Behandlung bei Blitzschlag besteht darin, Atmung und Blutkreislauf wieder in Gang zu bringen. In jedem Falle, auch bei scheinbar vollkommen Leblosen, sind zunächst beengende Kleidungsstücke an Hals, Brust und Unterleib zu öffnen, und der Verletzte ist in vollständig horizontaler Rückenlage auf den Boden auszustrecken. In leichteren Fällen kann dann zur Anregung der Atmung Kopf und Gesicht mit kaltem Wasser besprengt, die Brust mit kalten Tüchern abgeklatscht werden. Zwecklos ist es, vom Blitz Getroffene mit Lehm zu bedecken oder nackt in den Boden einzugraben („Erdbad“). In allen einigermaßen schweren Fällen halte man sich jedoch nicht lange hiermit auf, sondern beginne sofort mit der künstlichen Atmung. Hierbei kann nicht dringend genug hervorgehoben werden, daß diese genügend lange ausgeübt werden muß, weil bei Blitzlähmungen ein Erfolg erst verhältnismäßig spät, aber häufiger als bei Erstickungsfällen eintritt. In jedem Fall aber ist die künstliche Atmung ununterbrochen fortzusetzen, bis ein herbeigerufener Arzt zur Stelle ist, der dann das Zweckdienliche anordnen wird. Die Hauptsache ist hier, wie bei allen Unglücksfällen, nicht den Kopf und keine Zeit zu verlieren.

Aus dem Vereinsleben.

Bern. Der Samariterverein Bern hielt Sonntag, den 29. Juni, unter günstigen Witterungsverhältnissen seine ganztägige Feldübung bei der Burgruine Bubenberg ob Schlieren ab.

Supposition: Auf der Ruine Bubenberg hat sich eine Schule gelagert und wurde durch den Einsturz jener verschüttet. Der Samariterverein Bern wurde um 8 Uhr morgens telephonisch benachrichtigt. Um